

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für fotografische Dienstleistungen

Memories in Pictures by Daniel Engelfried (MIP)



Anbieter

Memories in Pictures by Daniel Engelfried (MIP)

Inhaber: Daniel Engelfried

Am Bocksborn 17
63571 Gelnhausen
Deutschland

E-Mail: de@mipby.de

Telefon: +49 160 90229644

Website: <https://www.mipby.de>

Präambel

Memories in Pictures by Daniel Engelfried (MIP) erbringt fotografische Dienstleistungen im Bereich der professionellen Fotografie.

Das Leistungsangebot umfasst insbesondere:

- Portraitfotografie,
- Paarfotografie,
- Familienfotografie,
- Babybauchfotografie,
- Tierfotografie,
- Businessportraits,
- Unternehmensfotografie,
- Outdoor-Shootings,
- On-Location-Shootings,
- Boudoir- und Aktfotografie.

Die fotografische Tätigkeit erfolgt nebenberuflich als Kleinunternehmen gemäß § 19 UStG.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen dienen der Regelung der vertraglichen Beziehungen zwischen dem Fotografen und seinen Auftraggebern.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für sämtliche Verträge über fotografische Leistungen zwischen

Memories in Pictures by Daniel Engelfried (MIP)

Inhaber Daniel Engelfried

(nachfolgend „Fotograf“)

und seinen Auftraggebern (nachfolgend „Auftraggeber“).

(2) Die AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern gemäß § 13 BGB als auch gegenüber Unternehmern gemäß § 14 BGB.

(3) Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung, sofern der Fotograf deren Geltung nicht ausdrücklich zugestimmt hat.

(4) Individuelle Vereinbarungen zwischen Fotograf und Auftraggeber haben Vorrang vor diesen AGB.

(5) Diese AGB gelten nicht für gesonderte Vereinbarungen über Testshootings, insbesondere TFP-Verträge oder vergleichbare Modelvereinbarungen. Diese werden eigenständig geregelt und gehen bei Widersprüchen diesen AGB vor.

§ 2 Vertragsabschluss

(1) Die Zusammenarbeit erfolgt ausschließlich auf Grundlage eines individuellen Angebots des Fotografen.

(2) Darstellungen von Leistungen auf der Website, in sozialen Medien oder sonstigen Werbematerialien stellen kein verbindliches Angebot dar.

(3) Ein Vertrag kommt zustande, sobald der Auftraggeber das individuelle Angebot des Fotografen annimmt.

Die Annahme kann erfolgen:

- schriftlich,
- per E-Mail,
- in Textform,
- oder durch ausdrücklich vereinbarte digitale Bestätigung.

(4) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags bedürfen einer Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien.

(5) Der Fotograf ist berechtigt, Aufträge abzulehnen, wenn deren Durchführung gegen gesetzliche Vorschriften, Rechte Dritter oder berechnigte Interessen des Fotografen verstoßen würde.

§ 3 Leistungsumfang

(1) Der konkrete Umfang der fotografischen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus dem individuellen Angebot beziehungsweise der jeweiligen Vertragsvereinbarung.

(2) Der Fotograf schuldet die Durchführung der vereinbarten fotografischen Leistung sowie die Übergabe der vereinbarten Arbeitsergebnisse.

(3) Die Auswahl der Motive, die Bildgestaltung, Perspektive, Lichtführung, fotografische Umsetzung sowie die finale Bildauswahl erfolgen nach dem professionellen Ermessen des Fotografen.

(4) Aufgrund des kreativen Charakters fotografischer Leistungen besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Gestaltung, Wirkung oder vollständige Übereinstimmung mit Beispielbildern.

(5) Ein Anspruch auf Herausgabe sämtlicher entstandener Aufnahmen besteht nicht.

Dies gilt insbesondere für:

- Testaufnahmen,
- technische Fehlaufnahmen,
- doppelte Motive,
- nicht ausgewählte Bilder,
- unbearbeitete Rohdaten.

§ 4 Termine und Leistungsdurchführung

(1) Vereinbarte Termine werden nach Möglichkeit eingehalten.

(2) Der Fotograf ist berechtigt, den Ablauf eines Shootings geringfügig anzupassen, sofern dadurch der Vertragszweck nicht beeinträchtigt wird.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, zum vereinbarten Termin rechtzeitig zu erscheinen und alle erforderlichen Voraussetzungen für die Durchführung zu schaffen.

(4) Verspätungen des Auftraggebers können zu einer Verkürzung der Shootingzeit führen, wenn dies aufgrund weiterer Termine erforderlich ist.

(5) Eine automatische Verlängerung der vereinbarten Shootingdauer besteht nicht.

§ 5 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber stellt dem Fotografen alle für die Durchführung erforderlichen Informationen rechtzeitig zur Verfügung.

(2) Der Auftraggeber informiert den Fotografen insbesondere über:

- besondere Wünsche,
- organisatorische Anforderungen,
- Einschränkungen am Aufnahmeort,
- erforderliche Genehmigungen,
- relevante Besonderheiten der beteiligten Personen.

(3) Bei Shootings mit mehreren Personen stellt der Auftraggeber sicher, dass alle Beteiligten über die Aufnahme informiert sind und erforderliche Einwilligungen vorliegen.

(4) Der Auftraggeber gewährleistet, dass von ihm bereitgestellte Materialien, Gegenstände oder Locations keine Rechte Dritter verletzen.

§ 6 Terminverschiebung, Rücktritt und Stornierung

- (1) Vereinbarte Termine werden exklusiv für den Auftraggeber reserviert.
- (2) Eine Verschiebung eines Termins kann im gegenseitigen Einvernehmen erfolgen. Der Fotograf bemüht sich um einen Ersatztermin.
- (3) Ein Anspruch auf einen bestimmten Ersatztermin besteht nicht.
- (4) Wird ein Termin aus Gründen abgesagt oder nicht wahrgenommen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, gelten die gesetzlichen Regelungen.
- (5) Der Auftraggeber kann nachweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- (6) Der Fotograf kann vom Vertrag zurücktreten, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Ein wichtiger Grund kann insbesondere sein:

- höhere Gewalt,
- dauerhafte Unmöglichkeit der Leistung,
- fehlende erforderliche Mitwirkung,
- unzumutbare Zusammenarbeit.

- (7) Bereits entstandene und nicht vermeidbare Kosten bleiben hiervon unberührt.

§ 7 Vergütung und Zahlungsbedingungen

- (1) Die Vergütung richtet sich nach dem individuell vereinbarten Angebot.
- (2) Aufgrund der Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 UStG wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen.
- (3) Die Rechnung wird nach Durchführung der Leistung gestellt, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- (4) Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von **10 Kalendertagen** nach Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig.
- (5) Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Vorschriften.
- (6) Der Fotograf kann die Übergabe finaler Bilddateien bis zum vollständigen Zahlungsausgleich zurückhalten, soweit gesetzlich zulässig.

§ 8 Anfahrts- und Reisekosten

- (1) Soweit nicht anders vereinbart, können Fahrt- und Reisekosten zusätzlich berechnet werden.
- (2) Die Berechnung erfolgt mit:

0,50 € je tatsächlich gefahrenem Kilometer

(3) Berechnet wird die vollständige Strecke einschließlich Hin- und Rückfahrt ab dem ersten Kilometer.

(4) Zusätzlich können notwendige Kosten berechnet werden, insbesondere:

- Parkgebühren,
- Maut,
- Fahrtkosten,
- Übernachtungen.

(5) Zusatzkosten werden möglichst vor Durchführung des Auftrags angekündigt.

§ 9 Outdoor-Shootings und höhere Gewalt

(1) Outdoor-Shootings finden grundsätzlich auch bei bewölktem Wetter statt.

(2) Eine bestimmte Wetterlage oder ein bestimmtes Lichtverhältnis wird nicht geschuldet.

(3) Bei erheblichen Beeinträchtigungen oder Sicherheitsrisiken erfolgt eine Abstimmung über einen Ersatztermin.

Dies betrifft insbesondere:

- Starkregen,
- Gewitter,
- Sturm,
- Unwetter,
- behördliche Sperrungen.

(4) Eine kostenfreie Verschiebung erfolgt nur, wenn die Durchführung tatsächlich erheblich beeinträchtigt oder unzumutbar ist.

(5) Bei höherer Gewalt gelten die gesetzlichen Vorschriften.

§ 10 Lieferung, Lieferumfang und Archivierung

(1) Die Lieferung erfolgt grundsätzlich digital.

(2) Umfang und Anzahl der gelieferten Bilder richten sich nach dem gebuchten Angebot.

(3) Die Bildauswahl erfolgt durch den Fotografen nach professionellen und gestalterischen Kriterien.

(4) RAW-Dateien werden grundsätzlich nicht herausgegeben.

(5) Die Lieferung erfolgt in der Regel innerhalb von **2 bis 4 Wochen** nach Durchführung des Shootings beziehungsweise Abschluss der Bearbeitung.

(6) Die Lieferfrist kann sich bei besonderen Umständen angemessen verlängern.

(7) Die final gelieferten Bilddaten werden für **12 Monate** archiviert.

Die Verpflichtung zur Archivierung erstreckt sich ausschließlich auf die dem Kunden im Rahmen des jeweiligen Auftrags übergebenen Bilddateien. Nicht ausgewählte Aufnahmen, unbearbeitete Dateien sowie RAW-Dateien sind hiervon nicht umfasst und müssen vom Fotografen nicht aufbewahrt werden.

(8) Nach Ablauf von zwölf Monaten besteht kein Anspruch auf eine weitere Archivierung oder Verfügbarkeit der Bilddateien. Soweit die Bilddateien beim Fotografen noch vorhanden sind, können diese auf Wunsch des Kunden erneut bereitgestellt werden. Für die Wiederherstellung und erneute Bereitstellung wird eine Pauschale in Höhe von **25,00 €** berechnet.

(9) Der Auftraggeber ist selbst für die dauerhafte Sicherung der gelieferten Dateien verantwortlich.

§ 11 Bildbearbeitung

(1) Die Bilder werden entsprechend dem fotografischen Stil des Fotografen professionell ausgewählt und bearbeitet.

(2) Die konkrete Gestaltung und Bearbeitung liegt im künstlerischen Ermessen des Fotografen.

(3) Die Bearbeitung umfasst insbesondere:

- Farboptimierung,
- Belichtungsanpassung,
- Kontrastanpassung,
- grundlegende Retusche,
- Bildoptimierung.

(4) Aufwendige Zusatzbearbeitungen können gesondert vereinbart und berechnet werden.

(5) Ein Anspruch auf vollständige Veränderung natürlicher Merkmale oder eine Bearbeitung entgegen dem Stil des Fotografen besteht nicht.

§ 12 Urheberrecht

(1) Sämtliche vom Fotografen angefertigten Fotografien, Bildwerke und sonstigen fotografischen Arbeiten unterliegen dem Schutz des Urheberrechts.

(2) Das Urheberrecht an den entstandenen Fotografien verbleibt unabhängig von der Vergütung und unabhängig von der Einräumung von Nutzungsrechten uneingeschränkt beim Fotografen.

(3) Der Auftraggeber erwirbt durch die Zahlung der vereinbarten Vergütung weder das Eigentum am urheberrechtlich geschützten Werk noch automatisch sämtliche Verwertungsrechte.

(4) Eine Nutzung der Fotografien ist ausschließlich im Umfang der ausdrücklich eingeräumten Nutzungsrechte zulässig.

(5) Die Auswahl der Bilder, die Gestaltung, die Bildsprache sowie die technische und künstlerische Umsetzung erfolgen nach dem Ermessen des Fotografen.

(6) Änderungen, Bearbeitungen oder sonstige Umgestaltungen der Fotografien durch den Auftraggeber oder Dritte berühren das bestehende Urheberrecht des Fotografen nicht.

§ 13 Nutzungsrechte

(1) Der Fotograf räumt dem Auftraggeber an den gelieferten Fotografien ausschließlich die Nutzungsrechte ein, die im individuellen Angebot oder Vertrag vereinbart wurden.

(2) Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, erhalten Privatkunden ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht zur privaten Verwendung der gelieferten Fotografien.

(3) Die private Nutzung umfasst insbesondere:

- Speicherung auf privaten Geräten,
- private Ausdrucke,
- Weitergabe im persönlichen Umfeld,
- Veröffentlichung in privaten sozialen Netzwerken.

(4) Eine gewerbliche Nutzung der Fotografien durch Privatkunden ist ausgeschlossen, sofern keine ausdrückliche Zustimmung des Fotografen erfolgt.

(5) Geschäftskunden erhalten ausschließlich die im Angebot oder Vertrag beschriebenen Nutzungsrechte.

(6) Umfang, Dauer, Zweck, Medien und räumliche Reichweite der Nutzung bestimmen sich nach der jeweiligen Vereinbarung.

(7) Eine weitergehende Nutzung als vereinbart bedarf der vorherigen Zustimmung des Fotografen.

Dies gilt insbesondere für:

- Werbung,
- Marketingmaßnahmen,
- Veröffentlichungen auf Unternehmenswebseiten,
- Anzeigen,
- Produktdarstellungen,
- Weitergabe an Dritte.

(8) Eine Übertragung, Unterlizenzierung oder kommerzielle Weitergabe der eingeräumten Nutzungsrechte ist nur zulässig, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

(9) Die Einräumung zusätzlicher Nutzungsrechte kann individuell vereinbart und entsprechend vergütet werden.

§ 14 Social Media

(1) Die Veröffentlichung der Fotografien durch den Auftraggeber in sozialen Netzwerken und vergleichbaren Plattformen ist zulässig, soweit sie vom eingeräumten Nutzungsrecht umfasst ist.

(2) Die Veröffentlichung hat in einer Weise zu erfolgen, die den Charakter und die ursprüngliche Gestaltung der Fotografien respektiert.

(3) Ohne vorherige Zustimmung des Fotografen sind insbesondere nicht zulässig:

- starke Bildveränderungen,
- kreative Verfremdungen,
- Fotomontagen,
- KI-generierte Veränderungen oder Erweiterungen,
- Entfernung oder Veränderung von Wasserzeichen,
- Entfernung oder Veränderung von Urheberhinweisen.

(4) Technisch bedingte Anpassungen durch Plattformanbieter, insbesondere automatische Komprimierungen oder Größenänderungen, bleiben zulässig.

(5) Der Auftraggeber ist selbst dafür verantwortlich, die Nutzungsbedingungen und rechtlichen Anforderungen der jeweiligen Plattform einzuhalten.

(6) Werden weitere Personen durch eine Veröffentlichung erkennbar dargestellt, hat der Auftraggeber sicherzustellen, dass erforderliche Einwilligungen und Rechte vorliegen.

§ 15 Eigenwerbung des Fotografen

(1) Eine Veröffentlichung von Fotografien durch den Fotografen zu eigenen Werbezwecken erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer vorherigen ausdrücklichen Einwilligung.

(2) Eine solche Einwilligung kann insbesondere Veröffentlichungen umfassen in:

- Website,
- Portfolio,
- Social-Media-Kanälen,
- Ausstellungen,
- Wettbewerben,
- Printmedien,
- sonstigen Werbematerialien.

(3) Die Einräumung von Nutzungsrechten an den Auftraggeber und die Einwilligung zur Eigenwerbung des Fotografen stellen rechtlich voneinander unabhängige Regelungen dar.

(4) Ohne erteilte Einwilligung erfolgt keine Veröffentlichung der Fotografien durch den Fotografen.

(5) Eine erteilte Einwilligung kann für die Zukunft widerrufen werden.

(6) Bereits rechtmäßig erfolgte Veröffentlichungen bleiben vom Widerruf unberührt, soweit eine vollständige Entfernung technisch oder wirtschaftlich nicht möglich oder unzumutbar ist.

Dies betrifft insbesondere:

- bereits gedruckte Werbematerialien,
 - abgeschlossene Veröffentlichungen,
 - nicht mehr kontrollierbare Weiterverbreitungen durch Dritte.
-

§ 16 Rechte Dritter und Einwilligungen

(1) Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle für die Durchführung des Auftrags erforderlichen Rechte, Genehmigungen und Einwilligungen vorliegen, soweit deren Beschaffung nicht ausdrücklich dem Fotografen übertragen wurde.

(2) Dies betrifft insbesondere:

- Einwilligungen abgebildeter Personen,
- Rechte an Aufnahmeorten,
- Genehmigungen von Eigentümern oder Betreibern,
- Nutzungsrechte an bereitgestellten Materialien,
- Marken- und Kennzeichenrechte.

(3) Bei Aufnahmen von Minderjährigen versichert der Auftraggeber, dass die erforderlichen Zustimmungen der gesetzlichen Vertreter vorliegen.

(4) Bei Gruppenaufnahmen stellt der Auftraggeber sicher, dass sämtliche beteiligten Personen über die Erstellung und mögliche Nutzung der Fotografien informiert sind.

(5) Der Auftraggeber stellt den Fotografen von Ansprüchen Dritter frei, soweit diese darauf beruhen, dass erforderliche Rechte oder Einwilligungen des Auftraggebers fehlten und der Auftraggeber dies zu vertreten hat.

(6) Der Fotograf verpflichtet sich seinerseits zur Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Urheberrechts, des Kunsturhebergesetzes (KUG) und der Datenschutzvorschriften.

(7) Für besonders sensible Bereiche, insbesondere Boudoir- und Aktfotografie, können ergänzende gesonderte Vereinbarungen und Einwilligungen erforderlich sein.

§ 17 Gutscheine

(1) Der Fotograf kann Gutscheine für fotografische Leistungen ausstellen.

(2) Gutscheine können ausschließlich für die auf dem Gutschein bezeichneten Leistungen oder den angegebenen Wert verwendet werden.

(3) Gutscheine sind grundsätzlich **drei Jahre ab Ausstellungsdatum gültig**.

(4) Eine Übertragung des Gutscheins auf andere Personen ist zulässig, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

(5) Eine Barauszahlung des Gutscheinwertes ist ausgeschlossen.

(6) Eine Teileinlösung ist möglich.

- (7) Ein verbleibender Restwert bleibt bis zum Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist bestehen.
- (8) Reicht der Gutscheinwert nicht aus, ist der Differenzbetrag nach den aktuellen Preisen des Fotografen auszugleichen.
- (9) Gutscheine können nicht nachträglich auf bereits vollständig erbrachte Leistungen angerechnet werden.
-

§ 18 Gewährleistung

- (1) Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Aufgrund des kreativen Charakters fotografischer Leistungen stellen subjektive Vorstellungen oder Geschmacksabweichungen grundsätzlich keinen Mangel dar.
- (3) Insbesondere stellen keine Mängel dar:
- natürliche Unterschiede zu Beispielbildern,
 - individuelle körperliche Merkmale,
 - wetterbedingte Besonderheiten,
 - natürliche Lichtverhältnisse,
 - gestalterische Entscheidungen des Fotografen.
- (4) Beanstandungen sind dem Fotografen möglichst zeitnah nach Erhalt der Fotografien mitzuteilen.
- (5) Bei berechtigten Beanstandungen erhält der Fotograf zunächst Gelegenheit zur Nacherfüllung.
- (6) Die Nacherfüllung kann insbesondere durch Nachbearbeitung erfolgen.
- (7) Eine vollständige Wiederholung eines Shootings kann nur verlangt werden, wenn dies erforderlich und verhältnismäßig ist.
-

§ 19 Haftung

- (1) Der Fotograf haftet uneingeschränkt für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.
- (2) Für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Fotograf nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (3) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Fotograf nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
- (4) Die Haftung ist in diesem Fall auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- (5) Eine Haftung besteht insbesondere nicht für Ereignisse außerhalb des Einflussbereichs des Fotografen.

Hierzu gehören insbesondere:

- höhere Gewalt,

- technische Defekte,
- Kameraausfälle,
- Speicherkartenfehler,
- Defekte von Speichermedien,
- Datenverluste aufgrund technischer Ursachen,
- Ausfälle durch Drittanbieter.

(6) Der Fotograf verwendet geeignete technische Maßnahmen zur Sicherung von Bilddaten.

(7) Eine vollständige technische Risikofreiheit kann jedoch nicht garantiert werden.

(8) Für Schäden durch technische Eigenschaften fremder Geräte oder Plattformen übernimmt der Fotograf keine Haftung.

§ 20 Datenschutz

(1) Der Fotograf verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich nach den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie weiterer einschlägiger Vorschriften.

(2) Die Verarbeitung erfolgt insbesondere zur:

- Vertragserfüllung,
- Kommunikation,
- Rechnungsstellung,
- Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen,
- Wahrung berechtigter Interessen.

(3) Fotografien mit erkennbaren Personen stellen personenbezogene Daten dar und werden entsprechend geschützt.

(4) Die Verarbeitung und Speicherung von Bilddaten erfolgt ausschließlich zur Durchführung des vereinbarten Auftrags sowie auf Grundlage gegebenenfalls erteilter Einwilligungen.

(5) Eine Veröffentlichung zu Eigenwerbezwecken erfolgt ausschließlich mit ausdrücklicher Einwilligung.

(6) Der Fotograf trifft angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der gespeicherten Daten.

(7) Bilddaten werden grundsätzlich für zwölf Monate nach Lieferung archiviert.

(8) Gesetzliche Aufbewahrungspflichten, insbesondere steuerrechtliche Pflichten für Rechnungsdaten, bleiben unberührt.

§ 21 Schlussbestimmungen

(1) Individuelle Vereinbarungen zwischen Fotograf und Auftraggeber gehen diesen AGB vor.

- (2) Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Vereinbarung beider Parteien.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.
- (4) Es gelten die gesetzlichen Vorschriften anstelle der unwirksamen Regelung.
- (5) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (6) Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gerichtsstandsregelungen.
- (7) Gegenüber Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen wird als Gerichtsstand der Sitz des Fotografen vereinbart, soweit gesetzlich zulässig.
- (8) Vertragssprache ist Deutsch.